



Aktz.: 61 14 12 Alt 17

Antwort zur Anfrage Nr. 0143/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Gestaltungskonzepte Bahnhofstraße - Münsterplatz - Große Langgasse (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung wird hiermit gebeten, darüber zu unterrichten,

- 1. ob darauf grundlegend das gesamte Verkehrskonzept für die Innenstadt geändert, weiter darin die Entwicklung fortgeführt wird.**

Eine Änderung des Verkehrskonzeptes ist nicht geplant und auch nicht geboten. Die aktuellen Verkehrsmengen in der Großen Langgasse können auch bei der angestrebten Reduzierung des Straßenquerschnitts abgewickelt werden. Mit der Reduzierung auf 30 km/h wird diese Achse für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv, so dass der Straßenzug seiner lokalen Erschließungsfunktion für Parkhäuser, Einzelhandel etc. besser gerecht wird. Mit der Einrichtung eines Radfahrstreifens wird die Befahrung für dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel wesentlich attraktiver. Auch die Aufenthaltsqualität für Fußgänger nimmt spürbar zu.

Gleiche Wirkung entfalten die in der Bahnhofstraße und der Mittleren bzw. Hinteren Bleiche geplanten Maßnahmen.

- 2. aus welchen Gründen und Ursachen angeblich die Parkhäuser "Theater" und "Kronberger Hof" nicht wirtschaftlich ausgelastet sind**
- 3. über welche Größe darin wirtschaftliche Auslastung sichergestellt werden kann.**

In der Vorstellung des Konzeptes wurde konkret die Aussage getroffen, dass in den beiden Parkhäusern im Regelfall ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Nachfrage abdecken zu können, die aus der Reduzierung der Stellplatzkapazitäten im öffentlichen Raum bei Realisierung der Planung entstehen würden. Eine Aussage, dass diese Auslastung nicht wirtschaftlich sein soll, wurde dabei nicht getroffen.

- 4. ob in den Gebieten dazu ermittelt ausreichend Parkflächen für Anwohner und Kurzzeitparker zur Verfügung gestellt werden.**

Es ist für die bei Umsetzung der Konzeption verbleibenden Parkplätze vorgesehen, die Höchstparkdauer zu reduzieren, um längerfristiges Parken zu unterbinden. Ob eine Bewohnerparkzone eingerichtet werden soll, muss auf politischer Ebene beraten und beschlossen werden.

5. ob in den Konzepten hierzu die Bedenken und Hinweise berücksichtigt, weiter eingeplant und umgesetzt werden.

Es ist geplant, bei der Konkretisierung der Konzeptionen die Bewohnerschaft sowie den Einzelhandel eng einzubinden.

Mainz, 29. Januar 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister